



Delmenhorst, 14. März 2024

+++ Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 für den Bereich der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch +++

+++ Einleitendes Zitat der PI-Leitung +++

Für das Jahr 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Anstieg der Fallzahlen um 460 Fälle festzustellen. Wilfried Grieme, Leiter der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch hält dazu fest:

„Den erfassten Zahlen für 2023 nach zu urteilen, können sich die Bürgerinnen und Bürger im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch weiterhin sicher fühlen. Polizeilich sind 16.114 Fälle bekannt geworden, von denen mehr als 64 Prozent aufgeklärt werden konnten. Auch die Häufigkeitszahl bringt eine vergleichsweise geringe Gefährdung zum Ausdruck.

Die in der jüngeren Vergangenheit geführte Diskussion um eine schwindende subjektive Sicherheit verstehen wir als klaren Auftrag, die oben aufgeführten Werte weiter zu verbessern.“

+++ Allgemeines +++

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Sie soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine koordinierte Länderstatistik mit bundesweit einheitlichen "Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik" und der Möglichkeit für die einzelnen Bundesländer, Zusatzdaten zu erheben und auszuwerten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planung und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschung und kriminalpolitische Maßnahmen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Polizeidienststellen bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten in Niedersachsen begangen wurden. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte und Verkehrsdelikte. Die Erfassung erfolgt nach genau bestimmten "Regeln für die Fallerfassung" und orientiert sich an einem unter teils strafrechtlichen, teils kriminologischen Aspekten aufgebauten "Straftatenkatalog", der seit 1971 mehrfach ergänzt und erweitert worden ist.

Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Sie berücksichtigt damit alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Daten. Es handelt sich damit um eine sogenannte Ausgangsstatistik. Es besteht somit keine Übereinstimmung mit der Anzahl der im Jahresverlauf angezeigten Delikte.

+++ Bevölkerungsdaten der Polizeiinspektion +++

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch umfasst eine Fläche von rund 1.950 Quadratkilometern. Die Bevölkerungszahl ist auf Inspektionsebene um 3.823 gewachsen. Die Beamten der Polizeiinspektion sind somit im vergangenen Jahr für die Sicherheit von 301.866 Menschen zuständig gewesen.

Dieser Zuwachs basiert vor allem auf 1.822 Neubürgern im Landkreis Oldenburg (133.913). Auch die Zahl in der Wesermarsch ist um über 1.000 auf 89.568 gestiegen. Die Stadt Delmenhorst verzeichnete einen Anstieg um 863 auf 78.385 Einwohner. Der Gesamtanteil nichtdeutscher Mitbürger liegt bei 12,11 Prozent und ist somit leicht angestiegen (2022: 10,84 %). In der Stadt Delmenhorst ist der Anteil Nichtdeutscher mit 18,60 % (14.576) dabei am höchsten. Im Landkreis Oldenburg liegt der Anteil bei 9,78 % (13.097), in der Wesermarsch bei 9,94 % (8.904).

+++ Fallzahlen und Aufklärungsquote +++

Nach einem Zehnjahrestief in 2021 (14.340) und einem Anstieg in 2022 (15.654) sind die Zahlen für das vergangene Jahr 2023 um 460 auf insgesamt 16.114 Fälle gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 2,93 Prozent. Trotz des moderaten Anstiegs bleibt festzuhalten, dass sich die absoluten Fallzahlen im Vergleich auf einem niedrigen Niveau befinden (2014: 18.470 Fälle, 2017: 17.039 Fälle, 2020: 15.849).

Ein aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis eine mindestens namentlich bekannte oder auf frischer Tat ergriffene Person festgestellt worden ist.

Die Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Aufklärungsquoten über 100% können entstehen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt wurden.

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle im gesamten Zuständigkeitsbereich ist von 9.860 auf 10.315 gestiegen. Das entspricht einem Plus von 4,61 Prozent. 5.799 der bekannt gewordenen Straftaten konnten nicht aufgeklärt werden.

Die Aufklärungsquote ist auf 64,01 Prozent gestiegen.

+++ Nichtdeutsche Tatverdächtige +++

Zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) mit Aufenthaltsstatus zählen Asylbewerber, international/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote), Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Geduldete mit dem Status „unerlaubter Aufenthalt“. Sie sind Teil der NDTV.

2023 wurden 2.508 NDTV registriert, dies entspricht einem Anteil von 31,84 Prozent an den insgesamt ermittelten Tatverdächtigen (7.876). 2022 waren es 2.280 NDTV bei insgesamt 7.734 tatverdächtigen Personen (29,48 %).

Wie Innenministerin Daniela Behrens bei der Vorstellung der Kriminalstatistik für Niedersachsen erläuterte, erfordert der Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger eine differenzierte Betrachtung:

„Wir müssen uns bewusst machen, dass eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielen, darunter sozio-ökonomische Bedingungen, Bildungschancen und Integration. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir integrative Maßnahmen fördern, die darauf abzielen, nicht nur die Sicherheit unserer Gesellschaft zu gewährleisten, sondern auch die soziale Integration nichtdeutscher Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern. Durch Bildung, Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten und kulturelle Integration können wir dazu beitragen, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft gleiche Chancen haben und sich als Teil einer gemeinsamen Gesellschaft fühlen.“

Auf der anderen Seite muss aber auch klar sein, dass diejenigen, die nach Deutschland kommen und nicht gewillt sind, sich an unsere Gesetze zu halten und hier schwere Straftaten begehen, nicht davon ausgehen können, hier bleiben zu dürfen. In diesen Fällen müssen alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden, um diese Straftäter auszuweisen und in ihre Herkunftsländer zurückzuführen.“

+++ Häufigkeitszahl (HZ) +++

Die Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

Hinsichtlich der Aussagekraft der HZ ist festzustellen, dass nur die amtlich gemeldeten Einwohner berücksichtigt werden und beispielsweise nicht Touristen oder Personen mit ausländischem Wohnsitz. Gleichwohl fließen die Straftaten, die durch nicht gemeldete Einwohner begangen werden, in die Polizeiliche Kriminalstatistik ein. Zudem dient nur das sog. „Hellfeld“ der Straftaten als Berechnungsgrundlage, also alle Delikte, von denen die Polizei tatsächlich Kenntnis erlangt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Häufigkeitszahl für die Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch um 86 auf 5.338 gestiegen. Die Stadt Delmenhorst hat mit 7.168 die höchste Häufigkeitszahl. Der Durchschnitt der Häufigkeitszahl bei kreisfreien Städten in Niedersachsen liegt bei 8.903.

Die Häufigkeitszahl der eher ländlich geprägten Landkreise Oldenburg und Wesermarsch liegt bei 4.277 bzw. 5.322 und damit auch unter dem Durchschnitt von 5.559 für Landkreise in Niedersachsen.

+++ Straftaten gegen das Leben +++

Die Straftaten gegen das Leben umfassen die Paragraphen 211 bis 222 des Strafgesetzbuches. Der Begriff der Tötungsdelikte ist damit nicht identisch, da diese im engeren Sinne nur den Mord, den Totschlag, die Tötung auf Verlangen und die fahrlässige Tötung umfassen.

Im vergangenen Jahr 2023 wurden 17 Straftaten gegen das Leben begangen, von denen 16 aufgeklärt wurden.

Delmenhorst:

- 29. Januar 2023 <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5428135>
- 10. Februar 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5438587>
- 27. April 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5496464>
- 15. Juni 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5536248>
- 22. Juni 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5541270>
- 09. August 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5578321>
- 25. September 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5610922>
- 05. Oktober 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5619929>
- 19. November 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5652649> (Sonderfall)

Wildeshausen:

- 24. Mai 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5516812>
- 19. August 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5583767>

Brake:

- 16. Februar 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5446743>

Stadland:

- 06. Februar 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5435447>

+++ Rohheitsdelikte +++

Rohheitsdelikte beinhalten zum Beispiel alle Raubdelikte, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und Nachstellung (Stalking). Diese Taten können die Ehre oder die Gesundheit von Menschen verletzen und sorgen meist für eine schwere Belastung.

Im Jahr 2022 lag die Fallzahl bei den Rohheitsdelikten bei 2.509 bekannt gewordenen Fällen. Dieser Anstieg im Vergleich zum Jahr 2021 (historisch niedriger Wert von 2.130) setzte sich auch im Jahr 2023 fort. So mussten im letzten Jahr 2.761 Rohheitsdelikte bearbeitet werden. Insbesondere die Straftaten gegen die persönliche Freiheit haben zugenommen (+164). Als Erklärungsansatz kann hier die Neufassung der Bedrohung gem. § 241 StGB herangezogen werden. Bis April 2021 musste die Begehung eines Verbrechens angedroht werden. Seitdem ist der Tatbestand auch erfüllt, wenn beispielsweise eine Tat gegen die körperliche Unversehrtheit in Aussicht gestellt wird.

Die Aufklärungsquote in diesem belastenden Deliktsbereich liegt bei hohen 91,16 Prozent.

Delmenhorst:

19. März 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5468271>

01. August 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5571622>

Wildeshausen:

01.11.2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5639128>

+++ Messerangriffe +++

Unter der Bezeichnung „Messerangriffe“ werden vor allem Straftaten gegen das Leben, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit subsumiert, bei denen der Einsatz eines Messers zumindest angedroht wurde.

Im vergangenen Jahr sind 94 Messerangriffe bekannt geworden. In 41 dieser Fälle wurde mit einem Messer gedroht. Genau diese Taten tragen dazu bei, das Sicherheitsempfinden besonders negativ zu beeinflussen. Die Aufklärungsquote liegt bei 88 Prozent (83 von 94).

+++ Häusliche Gewalt +++

Seit dem Jahr 2021 gilt eine neue, bundeseinheitliche Definition für „Häusliche Gewalt“:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Die Definition des Phänomens basiert jetzt nicht mehr allein auf der „Täter-Opfer-Beziehung“ von „Partner-/Ex-Partnerschaften“, sondern umfasst auch das weitere familiäre Umfeld mit definierten und zugeordneten Opfer-Delikten. Zudem beschränkt sich die Definition nicht nur auf die Anwendung physischer, sondern umfasst auch die psychische Gewalt, so dass auch die „ökonomische bzw. wirtschaftliche Gewalt“ („Nicht-Opfer-Delikte“) darunter zu subsumieren ist.

Retrograde Daten vor dem Jahr 2021 stehen deshalb nicht zur Verfügung.

Im gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch sind im Jahr 2023 989 Fälle häuslicher Gewalt bekannt geworden. Im Vergleich zum Vorjahr (863) bedeutet dies einen Anstieg um 14,6 Prozent.

+++ Eigentumsdelikte +++

Eigentumsdelikte umfassen Straftaten gem. §§ 242 bis 248c StGB und damit unterschiedlichste Deliktformen wie einfache und schwere Diebstähle aus Kraftfahrzeugen, Büro- und Geschäftsräumen sowie Fahrrad- und Ladendiebstähle.

Auch hier war 2021 ein historischer Tiefstand von 3.661 Taten zu verzeichnen. Diese Zahl ist 2022 um 1.050 Fälle auf 4.711 gestiegen. Im vergangenen Jahr 2023 wurden weitere 178 Fälle und damit insgesamt 4.889 Eigentumsdelikte bearbeitet. Die Aufklärungsquote ist leicht gestiegen. Etwa jeder dritte Fall konnte aufgeklärt werden (33,48 %).

+++ Wohnungseinbruchdiebstahl +++

Einen Bereich in den Eigentumsdelikten nimmt der Wohnungseinbruchdiebstahl ein. Er beinhaltet Straftaten gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4, 244a StGB (Wohnungseinbruchdiebstahl/Wohnungseinbruchdiebstahl als Bande) und wird aufgrund des schwerwiegenden Eingriffs in den persönlichen Lebensbereich der Geschädigten unter besondere Strafe gestellt.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche hat im Jahr 2023 um 34 Fälle abgenommen. Die registrierten 233 Einbrüche sind im Zehnjahresvergleich die zweitniedrigste Anzahl. Erfreulich ist zudem, dass 101 der festgestellten Taten im Versuchsstadium abgebrochen wurden.

Etwas mehr als jeder fünfte Einbruch (21,03 %) wurde aufgeklärt.

Delmenhorst:

14. Februar 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5443209>

+++ Kinder- und Jugendkriminalität +++

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle, zu denen junge Menschen (Alter unter 21 Jahre) als Tatverdächtige oder Beschuldigte ermittelt wurden, weist im Berichtsjahr 2023 eine Steigerung von 17,48 Prozent auf und lag bei 1.324 Fällen.

Insbesondere bei den Jugendlichen spielen wahrscheinlich auch sogenannte „Corona-Nachholeffekte“ eine Rolle. Für diese Altersgruppe relativ typische Normüberschreitungen (Anstieg bei Diebstahlsdelikten von 297 auf 404 Fälle) waren während der Pandemie nur begrenzt möglich und werden nun möglicherweise verstärkt ausgelebt.

+++ Rauschgiftkriminalität +++

Der Begriff Rauschgiftkriminalität umfasst alle Vergehen und Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz, aber auch die Straftaten der Beschaffungskriminalität – also kriminelle Handlungen, die auf die Erlangung von Betäubungsmitteln ausgerichtet sind. (z.B. Raub/Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln).

Die Zahlen in diesem Deliktsfeld sind leicht gesunken. Wurden 2022 noch 1.165 Fälle registriert, so waren es 2023 noch 1.070. Davon handelte es sich in 584 Fällen um allgemeine Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz mit Bezug zu Cannabis. Wie sich diese Zahlen nach einer Legalisierung entwickeln, bleibt abzuwarten. Die Strafbarkeit des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge wie dieser Fall aus Delmenhorst <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5434453> wird sich nach einer Gesetzesänderung aber nicht ändern.

+++ Vermögens- und Fälschungsdelikte +++

In diese Kategorie fallen sämtliche Betrugsdelikte und Fälschungen von zum Beispiel Urkunden, Daten oder Geld. Die Fallzahlen befinden sich seit zehn Jahren im Durchschnitt auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau von etwas mehr als 3.300.

Delmenhorst:

26. November 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5664527>

+++ Internetkriminalität +++

Unter dem Begriff Internetkriminalität werden Delikte subsumiert, bei denen zur Tatbestandsverwirklichung das Internet als Tatmittel verwendet wird. Die Bandbreite dieser Delikte ist groß. So zählt der Online-Warenbetrug genauso zur Internetkriminalität, wie eine Beleidigung, die mittels Messengerdienst verbreitet wird.

Aufgrund der stetig fortschreitenden Technik und den oftmals länderübergreifenden Tathandlungen gestalten sich die polizeilichen Ermittlungen im Bereich der Internetkriminalität weiterhin komplex. Oft handelt es sich um Tatvarianten, bei denen die Tatverdächtigen mit wenig Aufwand viele Taten begehen können.

Ein nicht unwesentlicher Anteil von festgestellten Straftaten aus diesem Phänomenbereich wird in der Kriminalstatistik nicht abgebildet, da der Handlungsort der Täter nicht eindeutig bestimmbar ist oder im Ausland liegt.

Die erfassten Fallzahlen im Bereich der Cyberkriminalität sind leicht gesunken. Wurden 2022 noch 1.525 Fälle registriert, so lag diese Zahl 2023 bei 1.434.

Die Aufklärungsquote ist mit 84,31 Prozent hoch und im Vergleich zu 2022 (82,69 %) angestiegen.

+++ Gewalt gegen Polizeibeamte +++

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB) umfasst alle Formen von verbaler Gewalt bis hin zu Körperverletzung und gar Tötung.

Im vergangenen Jahr wurden 107 Fälle von Gewalt gegen PVB verzeichnet. Die Zahlen sind bezogen auf diese Opfergruppe somit leicht rückgängig. Dabei kann die Gewalt aktiv in Form eines Angriffs und passiv als Widerstand verübt werden. Erfasst werden außerdem Bedrohungen und Nötigungen. Auffällig ist aber der Anstieg der Opferzahlen von 247 (2022) auf 295 in 2023. 54 PVB haben durch die Widerstände/Angriffe leichte Verletzungen erlitten.

Delmenhorst:

04. Juli 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5550894>

Brake:

20. Juli 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5564040>

Nordenham:

04. Oktober 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5618399>

Wildeshausen:

11. September 2023: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/68438/5601531>

Allgemeine Hinweise zur Erfassung von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik können Sie unter folgendem Link nachlesen: <https://www.lka.polizei-nds.de/statistik/polizeiliche-kriminalstatistik-des-landes-niedersachsen-621.html>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Albert Seegers

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch

Marktstraße 6/7

27749 Delmenhorst

Telefon: 04221/1559-104

Fax: 04221/1559-482

E-Mail: pressestelle@pi-del.polizei.niedersachsen.de